

**29.09.23**

## **Stellungnahme**

**des Bundesrates**

---

### **Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes**

Der Bundesrat hat in seiner 1036. Sitzung am 29. September 2023 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

#### Zum Gesetzentwurf allgemein

- a) Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen des Bundes im „Modernisierungspaket für Klimaschutz und Planungsbeschleunigung“ vom März 2023 beschlossen haben, das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz so anzupassen, „dass im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe ab 2030 nur noch bilanziell emissionsfreie Fahrzeuge (insbesondere Nahverkehrs-Busse) beschafft werden dürfen“. Der Bundesrat stellt jedoch fest, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Regelungsvorschläge enthält, um diesen Beschluss umzusetzen.
- b) Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Länder, Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Umstellung der vom Gesetz adressierten Fahrzeugflotten Planungssicherheit benötigen. Der Bundesrat bedauert, dass die Bundesregierung aufgrund der fehlenden Regelungsvorschläge im vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit genutzt hat, diese Planungssicherheit in Hinblick auf das im Modernisierungspaket formulierte Ziel herzustellen.
- c) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, rasch Klarheit zu schaffen, wann und auf welchem Wege sie die im Modernisierungspaket verabredete Regelung umsetzen möchte.